



VIKTORIA-LUISE-GYMNASIUM HAMELN

Humanitäre Schule – Offene Ganztagschule – Gymnasium mit Musikprofil

Informationen zur Teilnahme am Religionsunterricht oder am Unterricht Werte und Normen

1. Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. Nach der Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülerinnen und Schülern zu, bedarf jedoch der Kenntnisnahme eines Erziehungsberechtigten.
2. Am Viktoria-Luise-Gymnasium werden der evangelische und der katholische Religionsunterricht in den Jahrgängen 5 und 6 als konfessionell-kooperativer Unterricht geführt.
3. Im **Regelfall** nimmt ab Jahrgang 7 jede Schülerin/jeder Schüler je nach Konfessionszugehörigkeit am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht des eigenen Bekenntnisses teil.
4. Am Religionsunterricht einer anderen als der eigenen Konfession kann teilnehmen, wer sich **schriftlich** vom Religionsunterricht des eigenen Bekenntnisses abgemeldet und für den neu gewählten Unterricht angemeldet hat.
5. Schülerinnen und Schüler, die **nicht** am Religionsunterricht teilnehmen, sind zur Teilnahme am Unterricht im Fach Werte und Normen verpflichtet.
6. Zur Teilnahme am Unterricht im Fach Werte und Normen sind auch diejenigen Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die keiner oder einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, sofern sie nicht **freiwillig** am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen. In diesem Fall ist eine **schriftliche** formlose Erklärung nötig.
7. Die Zuordnung zum Unterricht in Religion oder Werte und Normen verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis zu den in jedem Frühjahr bekannt gegebenen Terminen (mit erneut erfolgenden Informationen) eine schriftliche Ummeldung erfolgt.